



Berlin, den 21.07.2026
Telefon: +49 30 90297 3495
E-Mail: SE_Finanzen@ba-tk.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei – G Sen –

3063

Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem
Sondervermögen des Bundes –
Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahmen
Titel 70339 – Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Treptow-Köpenick
Hier: Unterkonten 350 bis 355

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 16.370.000,00€

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 70339 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Unterkonto	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	350	09G29, Schmöckwitzer Insel-Schule: energetische Sanierung des Gesamtstandortes / barrierefreie Erschließung	5.500.000,00 €
2	351	Schulfreiflächen Schmöckwitzer Inselschule	2.070.000,00 €
3	352	Müggelheimer Damm inkl. Kreuzung Salvador-Allende-Straße (von KP Salvador-Allende-Straße bis OE Müggelheim)	5.200.000,00 €
4	353	Errichtung eines Uferweges an der Spree - Süd-Ost-Verbindung (Minna-Todenhagen-Straße)	2.500.000,00 €
5	354	Skatepark unter der Minna-Todenhagen-Brücke	600.000,00 €
6	355	Sport-/ Aufenthaltsflächen an der Minna-Todenhagen-Brücke	500.000,00 €

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1:

Der Grundschulstandort Adlergestell 776 wird als Grundschule des Bezirks Treptow-Köpenick genutzt. Auf dem Schulgelände befinden sich ein 3-geschossiger Massivbau, ein 2-geschossiger denkmalgeschützter Altbau mit Klinkerfassade und eine 1-Feld Sporthalle. Im Rahmen des Bauvorhabens wird das 3-geschossige Schulgebäude energetisch ertüchtigt und barrierefrei erschlossen. Die barrierefreie Erschließung wird durch einen Anbau mit einer Grundfläche von ca. 70 m², der sowohl einen Aufzug als auch weitere Funktionsräume und 3 Büros für Verwaltung und Soziale Arbeit beinhaltet, hergestellt. Die Gebäudehülle des Schulgebäudes werden gemäß der Forderung des GEG saniert und ertüchtigt.

Zur Schaffung der Baufreiheit ist während der Bauzeit eine Interimslösung erforderlich.

Lfd. Nr. 2

Die Schulhof- und Freiflächen an dem Standort befinden sich seit Jahren in einem desolaten Zustand. Insbesondere der Sport- und Fußballplatz stellt immer wieder eine erhöhte Unfallgefahr für die

Grundschüler dar, da der Belag abgetragen und der Unterbau freigelegt ist. Zudem bedarf die derzeit mangelhafte Entwässerungssituation eine neugestaltete Lösung. Infolge von Niederschlag werden Regenwasserabläufe freigelegt und damit zur Verletzungsgefahr für die Schüler. Neben zwei Schulgebäuden und einer Sporthalle verfügt der Schulstandort über eine temporäre Containeranlage, die als Ausweichfläche für die geplante energetische Sanierung am Standort errichtet wurde. Die Anlage wird nach Beendigung der Gesamtsanierung am Hauptgebäude (vsl. 2027) zurückgebaut. Aus schulfachlicher Sicht ist die Qualifizierung und Ertüchtigung der o.g. Schulfreifläche dringend erforderlich. Die Notwendigkeit der Maßnahme ist nachgewiesen. Die zeitliche Einordnung muss sich an dem geplanten Sanierungsvorhaben und Rückbau der temporären Containeranlage orientieren.

Lfd. Nr. 3

Fahrbahnerneuerung (Binder- und Deckschicht) auf der freien Strecke zwischen Müggelheim und KP Salvador-Allende-Straße einschließlich Kreuzungsbereich Müggelheimer Damm / Salvador-Allende-Straße durch Einbau eines der aktuellen Belastungsklasse entsprechenden Oberbaus gem. RStO. Des Weiteren sollen Bushaltestellen barrierefrei umgebaut und höhenmäßig angepasst werden. Zudem ist die Errichtung von Querungshilfen (mit Mittelinsel) vorgesehen.

Lfd. Nr. 4

Errichtung eines Uferweges an der Spree einschließlich Ertüchtigung einer Kaianlage. Es handelt sich um eine Maßnahme die im Kontext zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zur Süd-Ost-Verbindung (1.BA) steht.

Lfd. Nr. 5

Der Bedarf an niedrigschwelligen Aufenthalts-, Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen in Treptow-Köpenick ist bereits heute sehr hoch. Das Ziel der Maßnahme besteht in der Entwicklung geeigneter Räume, in denen junge Menschen ihre Freizeit sinnvoll verbringen, soziale Kontakte pflegen und sportliche Angebote nutzen können.

Es werden besondere Bedarfe an Jugendfreizeitangeboten (Skaten) gedeckt.

Lfd. Nr. 6

Der Bedarf an niedrigschwelligen Aufenthalts-, Begegnungs- und Freizeitmöglichkeiten für junge Menschen in Treptow-Köpenick ist bereits heute sehr hoch. Das Ziel der Maßnahme besteht in der Entwicklung geeigneter Räume, in denen junge Menschen ihre Freizeit sinnvoll verbringen, soziale Kontakte pflegen und sportliche Angebote nutzen können.

Die Maßnahme regelt insbesondere die unmittelbare Ausgestaltung der Flächen unmittelbar an bzw. neben der vorgesehenen Skateanlage an der Minna-Todenhagen-Brücke.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nr. 1

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung seitens des Bedarfsträgers vom 11.09.2023 liegt vor.
Ein bestätigtes Bedarfsprogramm (BP) vom 12.05.2025 liegt vor.

Derzeit erfolgen über mehrere VgV Verfahren die Ausschreibung der Architektenleistungen als auch der Leistungen für die technische Gebäudeausstattung. Die Beauftragung dieser Leistungen wird voraussichtlich Ende Juli abgeschlossen sein. Anschließend sollen die Planungsleistungen zur LP 2 und LP 3 der HOAI erstellt werden. Die gutachterlichen Leistungen wie, Schadstoffen, Baugrund, Wärmeschutz wurden im Rahmen der Bedarfsprogrammerstellung bereits beauftragt. Die Gutachten wurden für die Kostensicherheit im BP benötigt.

Lfd. Nr. 2

Die Maßnahme ist zwingend notwendig, damit die Unfallgefahr für die Grundschüler reduziert werden kann. Insofern wird durch die grundhafte Herstellung der Schulfreiflächen die Verkehrssicherungspflichterfüllung möglich und damit progressiv sowie langfristig Schaden vom Land Berlin abgewandt.

Zudem trägt ein gepflegter Schulhof zum Wohlbefinden und Ausgleich im Schulalltag bei, was zu einem effektiveren Unterricht beiträgt.

Lfd. Nr. 3

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, damit der Straßenbaulastträger, das Straßen- und Grünflächenamt, weiterhin der Aufgabe nach §7 BerlStrG nachkommen kann, für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen und für die Leichtigkeit des Verkehrs zu sorgen. Der Straßenbestand ist derzeit bei gesteigerter Belastungsintensität insbesondere aufgrund weitreichender Frostschäden nur mit größtem Aufwand sicherzustellen. Deshalb ist die Deckenerneuerung (Binder- und Deckschicht) entsprechend der gestiegenen Anforderungen nach den aktuellen Regelwerken zwingend notwendig. Die Maßnahme trägt dazu bei, dass insbesondere der Wirtschafts-, ÖPNV- und touristische Verkehr weiterhin unfallfrei gewährleistet werden kann.

Lfd. Nr. 4

Die Maßnahme ist zwingend notwendig, um die Verfügbarkeit der Flächen unmittelbar am Spreeufer sicherzustellen und damit die Verkehrssicherheit des Areals zu gewährleisten. Es sind bereits Flächen abgesperrt und können somit nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Lfd. Nr. 5 und Lfd. Nr. 6

Die Maßnahmen sind zwingend notwendig, um die notwendige Verfügbarkeit der Flächen für alternative Nutzungen zu gewährleisten und damit die Verkehrssicherheit des Areals zu gewährleisten. Die Durchführung der Maßnahme schafft geeignete Räume, in denen junge Menschen ihre Freizeit sinnvoll verbringen, soziale Kontakte pflegen und sportliche Angebote nutzen können.

Es werden besondere Bedarfe an Jugendfreizeitangeboten (Skaten) gedeckt. Neben diesem besonderen Angebot werden weitere Freizeit- und Bildungsangebote realisiert bzw. dafür die baulichen Voraussetzungen geschaffen.

Zudem würde durch die hochfrequentierte Nutzung, die illegale Nutzung und der daraus entstehenden Schäden auf den Flächen abnehmen.

4. Finanzierung der Maßnahme

Lfd. Nr. 1

Die geschätzten Gesamtkosten liegen derzeit bei 7.500.000 €. Hiervon sollen einzelne Maßnahmen in Höhe von 5.500.000 € über die Mittel des LuKIFG finanziert werden. Die Gesamtmaßnahme soll 2027 begonnen und 2031 fertiggestellt werden.

Derzeit erfolgen über mehrere VgV Verfahren die Ausschreibung der Architektenleistungen als auch der Leistungen für die technische Gebäudeausstattung. Die Beauftragung dieser Leistungen wird voraussichtlich Ende Juli abgeschlossen sein. Anschließend sollen die Planungsleistungen zur LP 2 und LP 3 der HOAI erstellt werden. Die gutachterlichen Leistungen wie, Schadstoffen, Baugrund, Wärmeschutz wurden im Rahmen der Bedarfsprogrammerstellung bereits beauftragt. Die Gutachten wurden für die Kostensicherheit im BP benötigt.

Prognose Rate 2027	500.000,00 €
Prognose Rate 2028	1.000.000,00 €
Prognose Rate 2029	1.500.000,00 €
Prognose Rate 2030	2.000.000,00 €
Prognose Rate 2031	500.000,00 €
Gesamtkosten:	5.500.000,00 €

geschätzte Bauverwaltungskosten: ca. 112.000 €

Folgekosten: 181.429 € (Annahme. Präzisierung nach Vorlage BPU möglich)

Lfd. Nr. 2

Finanzierung:

bisher finanziert	0,00 €
Prognose Rate 2029	200.000,00 €
Prognose Rate 2030	800.000,00 €
Prognose Rate 2031	1.070.000,00 €
Gesamtkosten:	2.070.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Finanzierung:

bisher finanziert	0,00 €
Prognose Rate 2026	60.000,00 €
Prognose Rate 2027	960.000,00 €
Prognose Rate 2028	3.906.000,00 €
Prognose Rate 2029	274.000,00 €

Gesamtkosten:	5.200.000,00 €
---------------	----------------

Lfd. Nr. 4

Finanzierung:	
bisher finanziert	0,00 €
Prognose Rate 2028	500.000,00 €
Prognose Rate 2029	1.000.000,00 €
Prognose Rate 2030	1.000.000,00 €
Gesamtkosten:	2.500.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Finanzierung:	
bisher finanziert	0,00 €
Prognose Rate 2027	60.000,00 €
Prognose Rate 2028	540.000,00 €
Gesamtkosten:	600.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Finanzierung:	
bisher finanziert	0,00 €
Prognose Rate 2029	500.000,00 €
Gesamtkosten:	500.000,00 €

Für alle Maßnahmen gilt, dass entstehende Folgekosten aus dem Bezirkshaushalt finanziert werden. Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen, erforderliche Verpflichtungsermächtigungen auf Antrag des Bezirks außerplanmäßig zu bewilligen.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nr. 1

Der Gebäudekomplex muss dringend saniert und ertüchtigt werden.

Der sanierungsbedürftige Zustand des Hauptgebäudes erfüllt in vielerlei Hinsicht nicht mehr die Anforderungen an ein modernes Schulgebäude. Der Schulstandort ist gemäß der Angabe des Schulträgers langfristig gesichert.

Lfd. Nr. 2

Bei einem Maßnahmenverzicht kann die Verfügbarkeit der Schulfreifläche nicht sichergestellt werden, da die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann.

Lfd. Nr. 3

Bei einem Maßnahmenverzicht kann die Verfügbarkeit der Straßenverbindung sowie die Verkehrssicherheit nicht nachhaltig gewährleistet werden. Dieses würde zu Einschränkungen des Wirtschafts-, ÖPNV- und touristischen Verkehrs führen.

Lfd. Nr. 4

Bei einem Verzicht, kann die Verkehrssicherheit nicht nachhaltig gewährleistet werden. Derzeit sind schon einige Flächen abgesperrt. Dies führt zur Nichtverfügbarkeit und Bereitstellung von Flächen, die durch das Planfeststellungsverfahren SOV zugewiesen worden sind.

Lfd. Nr. 5 und Lfd. Nr. 6

Bei Maßnahmenverzicht kann die Verkehrssicherheit der Flächen nicht nachhaltig gewährleistet werden. Zudem kann der illegalen Nutzung der Flächen nicht entgegengewirkt werden.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zu diesem Schreiben ihre Mitzeichnung erklärt.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister